



Stadtmagistrat Innsbruck
eingelangt am

08:15 Uhr

05. Dez. 2025

Innsbruck, 2025-12-05

Gemeinderat und Stadtsenat

Gemäß §24 Abs. 2 Innsbrucker Stadtrecht, „Beziehung sachkundiger Personen“, ersuchen wir, Herrn Finanzdirektor Mag. Rupprechter als Auskunftsperson bezüglich Verkauf IIG Wohnungen, für die Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2025 um 8:00 Uhr einzuladen.

Begründung:

Da wir sämtliche Informationen ausnahmslos aus den Medien entnehmen mussten, ist es für uns wichtig dazu genaue Informationen von Herrn Finanzdirektor Mag. Rupprechter zu erhalten.